

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 64 (1919)
Heft: 33

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 16. August 1919, No. 10

Autor: Hardmeier, E. / Huber, R. / Ulrich, Alf.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

13. JAHRGANG

No. 10.

16. AUGUST 1919

INHALT: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Pro memoria. — Zur Jahresrechnung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918 und zum Budget pro 1919. — Eine Zuschrift der Vikarführer an den Kantonalvorstand. — Aus dem Kantonsrat. Motion Hirzel betreffend Vermehrung der kantonalen Mittelschulen. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Jubiläumsfeier zum 25. jährigen Bestande; 12. und 13. Vorstandssitzung.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Pro memoria.

Wie im Jahre 1912 wurde auch diesmal zur Deckung der aussergewöhnlichen Ausgaben für die Propagandatätigkeit auf die Volksabstimmung vom 2. Februar 1919 über das Besoldungsgesetz vom Kantonalvorstand die *Erhebung eines ausserordentlichen Beitrages* von den der Volksschullehrerschaft angehörnden Mitgliedern des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins in Aussicht genommen.

Die Delegiertenversammlung vom 14. Juni 1919 hat bei Abnahme der Jahresrechnung diese Anordnung stillschweigend gutgeheissen. Nach dem dem Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 15. Juli vom Zentralquästor erstatteten Berichte haben nunmehr die weitaus meisten Primar- und Sekundarlehrer, die dem Z. K. L.-V. angehören, den Beitrag von 10 Fr. einbezahlt, und wir möchten daher diejenigen, die aus irgendwelchen Gründen noch im Rückstand sind, angelegentlich ersuchen, dies nun ebenfalls zu tun. Einzahlungen an das Quästorat können kostenlos auf das Postscheck-Konto VIII b 309 gemacht werden.

Soll der Zürcherische Kantonale Lehrerverein auch in Zukunft in der Lage sein, die Interessen der gesamten Lehrerschaft sowohl als jedes einzelnen zu wahren, so bedarf er der finanziellen Mittel. Was bedeuten da die vier Franken Jahresbeitrag mit der ausserordentlichen Leistung von zehn Franken gegenüber einem Jahresbeitrag von 20 Franken, wie ihn die Delegiertenversammlung des Bernischen Lehrervereins am 7. Juni 1919 im Hinblick auf ihre Besoldungsbewegung ohne Opposition beschlossen hat!

Uster, den 19. Juli 1919.

Im Auftrag des Vorstandes
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins:
Der Präsident: E. Hardmeier.

Zur Jahresrechnung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918 und zum Budget pro 1919.

Referat von Quästor R. Huber an der Delegiertenversammlung vom 14. Juni 1919.

Die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder unseres Vereins betrug pro 1918 = 1807; sie entrichteten mit fünf Nachzählern vom Jahre 1917 7243 Fr. Jahresbeiträge.

An Zinsen gingen ein Fr. 738.35, nämlich Fr. 604.45 von Wertschriften und Fr. 133.90 für Darlehen.

Unter *Verschiedenes* figurieren in Einnahmen total 280 Franken, Geschenke von 100, 50, 25 und 5 Fr. und ein Beitrag von 100 Fr. von dem Verbands der Mittelschullehrer an die Propaganda für Teuerungszulagen.

Es beträgt somit die *Summe der Jahreseinnahmen* Fr. 8261.25.

Ihr stehen an *Ausgaben* folgende Posten gegenüber:

Vorstand und Delegiertenversammlung Fr. 2152.70, «Päd. Beobachter», samt einer Teuerungsnachzahlung pro 1917 Fr. 3316.45. Für das Rechnungsjahr 1918 ist uns in den letzten Tagen eine Rechnung für Teuerungszuschlag im Betrage von 480 Fr. zugekommen.

Die Auslagen für *Drucksachen* erreichen die Höhe von Fr. 380.20.

Die *Mitgliederkontrolle* verursachte Fr. 68.70 Auslagen und für *Bureau und Porti* mussten Fr. 744.13 ausgegeben werden.

Für Besorgung der *Besoldungsstatistik* waren 50 Fr. und der *Stellenvermittlung* Fr. 28.60 notwendig.

Die Aufwendungen für juristische Gutachten und Unterstützungen in Prozessfällen betragen unter Titel *Rechtshilfe* Fr. 628.25.

Mit 190 Fr. Auslagen für *Unterstützungen* erreichen wir wohl seit vielen Jahren die kleinste Summe.

Die vorletztjährigen ausserordentlichen Auslagen von 4100 Franken für Propaganda zugunsten von Teuerungszulagen und Steuergesetz veranlassten uns zu Gelderhebungen, die durch die ordentlichen Einnahmen pro 1918 nicht gedeckt werden konnten, darum der auffallend hohe Ausgabenposten von Fr. 327.20 für *Passivzinse*.

Für *Presse und Zeitungsabonnements* gaben wir Franken 220.98 aus, und die *Gebühren auf Postcheck* beliefen sich auf Fr. 16.20.

Am *Mobiliar* wurden 25 Fr. abgeschrieben.

Die im grossen und ganzen sehr günstig verlaufenen *Bestätigungswahlen* der Sekundarlehrer haben zu der bescheidenen Auslage von Fr. 40.75 Veranlassung gegeben.

Unter Titel *Verschiedenes* figuriert unter dem Betrage von Fr. 382.60 der Hauptposten von Fr. 359.60 Jahresbeitrag unseres Vereins an die Vereinigung der Festbesoldeten.

Die *Gesamtausgabensumme* beträgt also Fr. 8571.86.

Es ergibt sich somit im *Korrentverkehr* ein *Rückschlag* von Fr. 310.51.

Um diesen Betrag reduziert sich das *Vermögen* des Rechnungsjahres 1917 und beträgt auf 31. Dezember 1918 Fr. 11,186.66.

Dieses Vermögen weisen auf:

12 Obligationen der Z. K.-B. im Betrage von	Fr. 11,500.—
1 Sparheft	1,733.10
Postcheckguthaben	768.93
Obligoguthaben	2,570.—
Zinsguthaben auf Darlehen	150.50
Mobiliar	216.—
Barschaft	332.13

Den Aktiven steht ein Passivposten (Konto-Korrent-Guthaben der Z. K.-B.) gegenüber im Betrage von 6084.—

Ein Vergleich der Jahresrechnung pro 1918 mit dem Budget desselben Rechnungsjahres ergibt in den Einnahmen einen Mehrbetrag von Fr. 2311.35, der in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, dass die Delegiertenversammlung den Jahresbeitrag von 3 Fr. auf 4 Fr. erhöhte. Dann wurden auch Fr. 88.35 mehr Zinse eingenommen als budgetiert war, und endlich waren die Einnahmen unter Titel *Verschiedenes* um 180 Fr. grösser als im Voranschlag.

Auch die Gesamtausgaben übersteigen den betreffenden Budgetposten und zwar um Fr. 1461.86.

Es übersteigen laut Rechnung 1918 die betreffenden Budgetposten pro 1918:

Vorstand und Delegiertenversammlung	Fr. 552.70
«Päd. Beobachter»	316.45
Druckkosten	180.—
Mitgliederkontrolle	18.70
Bureauauslagen, Porti	344.13

Rechtshilfe	Fr. 128.25
Passivzinse	» 277.30
Presse und Zeitungsabonnements	» 120.98
Verschiedenes	» 132.10
Und gar nicht vorgesehen war im Budget die Ausgabe für Bestätigungswahlen, im Betrage von	Fr. 40.75
Dagegen unter dem Budgetbetrag figurieren die Ausgabe- posten:	
Besoldungsstatistik mit	Fr. 50.—
Stellenvermittlung	» 21.40
Unterstützungen	» 510.—
Gebühren auf Postcheck	» 13.80
Abschreibungen	» 5.—
So ergibt sich denn statt eines budgetierten Rückschlages von 1160 Fr. bloss ein solcher von Fr. 310.51.	

Budget und Jahresbeitrag pro 1919.

Das Budget pro 1919 ist den Mitgliedern in Nr. 3 des diesjährigen «Päd. Beobachter» zur Kenntnis gebracht worden.

Bei einem Jahresbeitrag von 4 Fr., Zinserträgen von 700 Fr. und den gewöhnlichen Einnahmen im Betrage von 50 Fr. wird sich die *Gesamteinnahmensumme* auf 7950 Fr. belaufen.

Wenn wir für *Vorstand und Delegiertenversammlung* 1800 Fr. budgetieren, wird es vielleicht möglich sein, den Betrag nicht zu überschreiten, da hoffentlich voraussichtlich keine ausserordentlichen Fälle besondere Massnahmen nötig machen.

Ob für den «Päd. Beobachter» 3000 Fr. genügen werden, bezweifle ich heute, nachdem die Verhandlungen anlässlich der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins ergeben haben, dass die Preissteigerungen auf diesem Gebiete noch nicht ihren Höhepunkt erreicht haben.

Für die *Jubiläumsschrift* sind 2500 Fr. in Aussicht genommen.

Die *weiteren Ausgabeposten* glauben wir nicht überschreiten zu müssen, wenn nicht ausserordentliche Verhältnisse eintreten.

So belaufen sich die *budgetierten Ausgabeposten* im ganzen auf 9910 Fr.

Der *Abschluss* zeigt trotz einem Jahresbeitrag von 4 Fr. einen *Rückschlag* von 1960 Fr.

Der Vorstand glaubt, dass dieser Beitrag genügen werde, um so mehr, als der in diesem Jahre erhobene ausserordentliche Beitrag unsere Kasse merklich stärkt. Er ist ja immerhin für eine Korporation von der Grösse und Bedeutung der unsrigen ein bescheidener Obolus.

Ausserordentlicher Beitrag pro 1919.

Die Werbearbeit der letzten Jahre für die Teuerungszulage und das Steuergesetz und im weiteren die stets fortschreitende Teuerung auf allen Gebieten hat auch unsere Kasse zu spüren bekommen.

Währenddem auf 31. Dezember 1916 unser Vereinsvermögen Fr. 17,704.01 Fr. betrug, reduzierte es sich nach Jahresfrist auf Fr. 11,497.17 und hat sich im letzten Rechnungsjahr um weitere 300 Fr. vermindert.

Die Propaganda für das Besoldungsgesetz vom 2. Februar dieses Jahres hat ebenfalls eine grössere Ausgaben-summe erfordert. Bis heute sind für diese Aktion von den Sektionen etwa 4000 Fr. verausgabt worden; der Vorstand des Z. K. L.-V. hat weitere 300 Fr. gebraucht, so dass mit einer Ausgaben-summe von etwa 4500 Fr. gerechnet werden muss. 1912 belief sich die Summe für die Propaganda auf über 12,000 Fr.

Der Vorstand erhielt von der Delegiertenversammlung Kompetenz, pro 1919 einen ausserordentlichen Beitrag von 10 Fr. von den Mitgliedern zu erheben, um die Vereinskasse wiederum auf die normale Höhe zu bringen.

Das betreffende Zirkular, datiert von Ende Februar, hat bei unsern Mitgliedern fast durchwegs gute Aufnahme gefunden. Bis zur Stunde sind eingegangen: 1503 Beiträge im Betrage von 16,651 Fr. Eine Anzahl Beiträge übersteigen 10 Fr.;

ein Kollege schickte 65 Fr. (15 Fr. für die Agitationskosten, 50 Fr. für besondere Zwecke); andere sandten 20, 15, 12 Fr.; selbst die Pensionierten haben ihr Scherflein beigetragen; nur wenige Mitglieder leisteten weniger (8, 6, 5, 4, 3, 2 Fr.).

Der Zürcherische Kantonale Arbeitslehrerinnenverein zeigte seine Dankbarkeit für unsere ihm geleisteten Dienste mit einer Spende von 1500 Fr.

Wir haben das Gefühl, dass dieser Obolus von der Grosszahl unserer Mitglieder mit Freude entrichtet wurde. Daneben mussten wir freilich auch in diesem Falle wieder erfahren, dass wir's nicht allen recht machen konnten. Einem ist der Betrag zu hoch bemessen; ein anderer zahlt in Zukunft keinen freiwilligen Beitrag von gezwungener Höhe mehr, und ein dritter will, dass in Zukunft für die Erhebung von ausserordentlichen Beiträgen jeweils die Sektionen begrüsst werden.

Das erwähnte Zirkular regt an, dass wir in dankbarer Anerkennung des errungenen Erfolges durch einen Beitrag der Schweizerischen Lehrerweisenstiftung oder der Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins gedenken wollen.

Der Vorstand des Z. K. L.-V. empfiehlt der Delegiertenversammlung, der ersten Institution 200 Fr. und der jüngsten Schöpfung des Schweizerischen Lehrervereins, der Krankenkasse, 1000 Fr. zuzuweisen.

Eine Zuschrift des Vikarführer an den Kantonalvorstand.

Im Jahresbericht pro 1918 schrieb Hans Honegger u. a. folgendes über den Mitgliederbestand:

«Wiederum ist eine erfreuliche Tatsache zu konstatieren: Der Z. K. L.-V. marschiert trotz der Schwere der Zeiten vorwärts; das 20. Hundert seiner Mitgliederzahl ist in Angriff genommen. Die werbende Kraft seiner Organisation hat sich trotz mancherlei abschätziger Bedenken von seiten der jungen Vikarlehrerschaft bewährt. Dass das amtende Lehrerkollegium im Jahr einer Besoldungskampagne erster Ordnung nicht nebenaussand, war selbstverständlich; aber auch die Vikare legten beim Übertritt ins langersehnte Amt als Verweser ihren Groll trotz der Stellungnahme ihrer Führer ab und liessen sich willig in die Kontrollisten unserer Sektionen eintragen zur Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber derjenigen Organisation, der sie nach reiflicher Ueberlegung doch den Erfolg ihrer Forderungen verdanken müssen.»

Diese Stelle gab nun zwei Führern des Vikarverbandes Veranlassung zu einer Zuschrift an den Kantonalvorstand, die wir auf deren Wunsch im «Päd. Beob.» veröffentlichen, das Urteil dem Leser überlassend.

Bemerkungen zum Jahresbericht des Z. K. L.-V.

Wir sogenannten Führer der Vikare hätten es uns ersparen können, die Polemik gegen den Vorstand des Z. K. L.-V. wieder aufzunehmen. Wir haben seinerzeit das Bild über dessen Tätigkeit und Geistesverfassung so tief gehängt, dass er uns wohlweislich das letzte Wort liess, um einen weitem Verlust an Prestige zu verhüten. Unsere Entgegnung ist auch nur dann gegen den Kantonalvorstand gerichtet, sofern er dem Jahresbericht des Berichterstatters seine Sanktion erteilt hat. Im andern Fall möchten wir nur den Herrn Hans Honegger einer Belehrung teilhaftig werden lassen, damit er eine Arbeit, der er nicht gewachsen ist, einem andern überlässt. Obwohl wir von der Logik des Berichterstatters keine grosse Meinung haben, wollen wir, um unsern Lesern auf die einfachste Art die gleiche Meinung beizubringen, seinen Gedankensprünge folgen.

Also Herr Hans Honegger!

Schon im ersten Satz Ihrer Berichterstattung in Nr. 5 des «Pädag. Beob.» finden wir einen Fehler, der auf eine Gedankenlosigkeit oder auf eine Unkenntnis in Sachen der Gewerkschaftsbewegung schliessen lässt. Der Satz sollte nämlich heissen: Der Z. K. L.-V. marschiert wegen, nicht «trotz» der Schwere der Zeit vorwärts. Hoffentlich genügt Ihnen diese Andeutung. Sonst sind wir natürlich jederzeit

bereit, Ihnen nähere Auskunft und Aufklärung zu geben. Der zweite Satz enthält eine offenbare Unwahrheit, die zur Irreführung der Leser dienen soll. Die junge Vikarlehrerschaft und wir haben die werbende Kraft der Organisation nie bestritten, noch uns abschätzig darüber geäußert; wir haben sogar von der Macht und Stosskraft der Organisation eine bessere Meinung als Sie. Aber wir standen der Führung dieser Organisation skeptisch gegenüber, und Sie haben mit Ihrer zum mindesten sonderbaren Berichterstattung nicht vermocht, uns umzustimmen. Der erste Teil des dritten Satzes ist eine Salbaderei: Die Stellungnahme des amtierenden Lehrerkollegiums im Jahre einer Besoldungskampagne erster Ordnung hat doch mit der Mitgliederzahl nichts zu tun. Oder können Sie uns ein Licht aufstecken, was das heissen soll: Das amtierende Lehrerkollegium stand nicht nebensächlich.

Im weitem unterschrieben Sie den Vikaren einen Groll, den weder sie noch ihre sogenannten Führer gehabt haben, wie wir schon oben gezeigt haben. Und Sie wollen wider besseres Wissen den Anschein erwecken, als hätten die sogenannten Führer eine andere Stellung eingenommen, obschon auch diese sich willig in die Kontrolllisten der Sektionen eintragen liessen. Was Sie am Schlusse des ersten Abschnittes anführen, ist wahrscheinlich ein Produkt Ihrer Einbildung; Sie nennen es zwar reifliche Überlegung. Wir nehmen das an, um nicht sagen zu müssen, dass Sie lügen. Schämen Sie sich nicht zu behaupten, die Vikare hätten den Erfolg ihrer Forderungen dem Kantonalen Lehrerverein zu verdanken? Erinnern Sie sich nicht mehr, dass der Kantonalvorstand die Vikare so lange mit schönen Worten vertröstet hat, bis schliesslich jeder Vikar mit klarem Kopf einsah, dass von dieser Seite nichts zu erwarten war? Wenn Sie mit offenen Augen die Besoldungskampagne verfolgt hätten, wüssten Sie, dass erst das selbständige Auftreten der Vikare den Bitten des Kantonalvorstandes den nötigen Nachdruck verschafft hat. Wir können Ihnen auch hierin weitere Aufklärung geben. In Summa können wir von einer Neuorientierung, mit der der Kantonalvorstand eine Zeitlang beinahe glänzen konnte, bei Ihnen nichts bemerken. Wir wiederholen deshalb zum Schlusse unsern guten Rat, Sie möchten Ihre gewiegte Feder in den Dienst einer Sache stellen, der Sie gewachsen sind.

F. Rohner. Alf. Ulrich.

Aus dem Kantonsrate.

(Aus dem Protokoll des Kantonsrates.)

Motion Hirzel betreffend Vermehrung der kantonalen Mittelschulen.

Montag, den 3. März 1919.

Am 20. Januar 1919 haben Hirzel-Wetzikon und 30 Mitunterzeichner dem Rate folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und dem Kantonsrate Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht die kantonalen Mittelschulen auszubauen seien, so dass auch in andern Kantonsteilen solche Schulen errichtet werden, und im besondern, ob nicht beförderlich im Oberlande eine kantonale Mittelschule errichtet werden soll.»

Motionär *Hirzel* begründet die Motion. Es war von jeher eine der vornehmsten Aufgaben des Kantons Zürich, die Bildung seiner Bewohner durch musterhaften Ausbau seiner Schulen zu fördern. Die Forderung, es sollte auf dem Gebiet des Bildungswesens etwas mehr getan werden, als unter heutigen Verhältnissen geschehen ist, hat unsere schulfreundlichen Kreise längst beschäftigt und namentlich denen im Zürcher Oberland die Frage nahegelegt, ob nicht durch den Ausbau der kantonalen Mittelschulen und durch die Errichtung von einer oder mehreren Anstalten auf dem Lande und die damit verbundene Entlastung der überlasteten städtischen Institute einem tiefgefühlten Volksbedürfnis Rechnung getragen wäre. Die ersten Bestrebungen in der angedeuteten Richtung gehen auf Jahrzehnte zurück.

Die Zunahme der Bevölkerung in den Industriezentren, die vermehrten Ansprüche an jeden einzelnen auf dem Gebiet des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, die intensive Konkurrenz im Kampf ums Dasein, alle diese modernen Erscheinungen haben das Bedürfnis nach vermehrter Volksbildung gesteigert. Die in den Kriegsjahren erfolgten Einschränkungen im Verkehrsleben haben den ohnehin mit viel Mehrkosten und Unannehmlichkeiten verbundenen Besuch der städtischen Mittelschulen durch die Schüler der Landschaft noch mehr erschwert. Die Kinder werden zu früh der schützenden Obhut des Elternhauses entzogen; zu früh kommen sie in das gefährliche Getriebe der Grossstadt. Oft ist die Ausbildung der Kinder die Veranlassung, dass die ganze Familie in die Stadt übersiedelt, und der schon so oft als schädlich bezeichnete Zug von der Landschaft in die Stadt wird noch gefördert. Durch den Bau der neuen Mittelschule für Töchter in Zürich ist die Überlastung der Kantonsschule nicht gehoben; von dieser Überlastung und deren schädigenden Einwirkung auf die Schüler ist aber schon oft mit Recht von Schulmännern hingewiesen worden. Der starke Besuch der Mittelschulen in Zürich und Winterthur durch junge Leute von der Landschaft ist ein direkter Beweis für die Berechtigung des Gedankens der Motion. Andere Kantone sind uns mit der Dezentralisation der Mittelschulen vorangegangen und besitzen im Vergleich mit der Bevölkerungszahl mehr solche Bildungsstätten als Zürich. Die Angliederung einer vierten Jahresklasse an unsere Sekundarschulen bedeutet auch nach dem übereinstimmenden Urteil der auf dieser Schulstufe tätigen Lehrer und Behörden keine befriedigende Lösung.

Wie sich nun die Anlage, der Ausbau und die innere Organisation der projektierten Neubildung zu gestalten haben, kann in diesem Stadium der Beratung noch nicht in Frage kommen; es wird das auch, wenn zur Ausführung geschritten wird, den leitenden Schulorganen anvertraut werden müssen. Dass beim Ausbau das Zürcher Oberland in erster Linie in Frage kommt, darüber dürfte der Rat ungeteilter Ansicht sein. Die drei stark industriellen Bezirke Hinwil, Uster und Pfäffikon dokumentieren das Bedürfnis nach einer Mittelschule nicht nur durch die Zahl und Art ihrer Bevölkerung, sondern auch durch ihre weite Entfernung von den beiden Städten und durch die ungünstigen Verkehrsverbindungen mit denselben. In der letztern Beziehung sind jedenfalls die Seegemeinden erheblich besser gestellt. Es ist festgestellt, dass jährlich aus den drei genannten Bezirken vierzig Schüler aus der Sekundarschule an die Mittelschulen übertreten; bei der Annahme von fünf Jahresklassen ergäbe das für das neue Institut schon eine Anfangsfrequenz von zweihundert Schülern.

Kürzlich ist in einer stark besuchten öffentlichen Versammlung in Wetzikon von einem berufenen Kenner des zürcherischen Schulwesens über den Gedanken des Ausbaues der Mittelschulen auf der Landschaft gesprochen worden. Der ausgestreute Same fiel auf guten Boden; im Anschluss an den Vortrag wurde eine Resolution gefasst, welche eine Anzahl Vertreter der in Frage kommenden Gemeinden mit der Aufgabe betraute, zur Verwirklichung des Gedankens zu schreiten. Der erste einleitende Schritt, dem Gebot der Resolution nachzukommen, ist die vorliegende Motion, deren Erheblicherklärung dem Rate nicht nur vom Motionär und den Mitunterzeichnern, sondern ebenso warm von einer grossen Zahl schulfreundlich gesinnter Männer aus allen Kantonsteilen empfohlen wird.

(Forts. folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jubiläumsfeier zum 25-jährigen Bestande.

Samstag, den 14. Juni 1919.

Nach Schluss der Verhandlungen der ordentlichen Delegiertenversammlung vereinigten sich die Abgeordneten mit den einzelnen Gästen zu einem bescheidenen Abend-

essen und einer einfachen Feier im Zunfthaus zur Schmiedestube in Zürich.

Präsident *Hardmeier* begrüßte die Teilnehmer mit einer Ansprache, die im «Pädag. Beob.» im Wortlaut erschienen ist; dann ergriff der eigentliche Gründer und erste Präsident, Sekundarlehrer *Uhr. Kollbrunner* in Zürich, das Wort und berichtete oft in launiger Art und mit jugendlicher Begeisterung von den Anfängen und der ersten Entwicklung des Z. K. L.-V. und freute sich des gesunden Wachstums und der steten Erstarkung des nun 25-jährigen Verbandes. Sekundarlehrer *Fritz Kübler*, der Präsident des Lehrervereins der Stadt Zürich, überbrachte den Gruss der Lehrerorganisationen der Hauptstadt und verband seinen Dank an den Kantonalen Verein mit Überreichung eines prächtigen Blumenstraußes und eines geschmackvollen Schreibzeuges. Namens des Schweizerischen Lehrervereins entbot dessen Vicepräsident Prof. Dr. *E. Wettler* besten Glückwunsch und den Dank des Zentralvorstandes für die heute von der Delegiertenversammlung beschlossenen Schenkungen an die Wohlfahrtseinrichtungen des S. L.-V. Dann begannen sich die Reihen rasch zu lichten; denn der Fahrplan der S. B. B. zwang zum Aufbruch, und man verabschiedete sich mit dem Vorsatz, auch im zweiten Vierteljahrhundert alles zu tun, was zum Wachsen, Blühen und Gedeihen des Z. K. L.-V. beitragen kann. Z.

* * *

12. Vorstandssitzung.

Freitag, den 20. Juni 1919, abends 4 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Gassmann, Frl. Schmid, Siegrist, Pfenninger und verspätet Zürrer.

Abwesend: Huber, entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Der Vorsitzende begrüßt das neugewählte Vorstandsmitglied *A. Pfenninger* und hofft, in ihm einen arbeitsfreudigen Mitarbeiter gefunden zu haben. Die Neukonstituierung des Vorstandes wird auf die nächste Sitzung verschoben.

2. Verschiedene kleine *Mitteilungen* werden zu Protokoll genommen.

3. Die *Besoldungsstatistik* hatte in zwei Fällen Material zu liefern.

4. Die Beschlüsse der *ordentlichen Delegiertenversammlung* vom 14. Juni werden ausgeführt. Die ausserordentliche Delegiertenversammlung wird angesetzt auf den 12. Juli und als Traktanden werden vorgesehen: 1. Neuordnung der Entschädigungen; Anträge der bestellten Kommission. 2. Revision der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherische Volksschullehrerschaft; Bericht der beratenden Kommission des Kantonalvorstandes. Der Vorstand beschliesst, dieses Geschäft durch eine fünfgliedrige Kommission vorbereiten zu lassen und setzt diese zusammen aus Frl. *M. Schmid* in Höngg, zugleich als Präsidentin; *E. Höhn*, Sekundarlehrer in Zürich 3; *F. Rutishauser*, Sekundarlehrer in Zürich 6; Frl. *A. Gassmann*, Lehrerin in Zürich 3 und *O. Pfister*, Sekundarlehrer in Winterthur. Die Kommission hat von sich aus für die Referenten an der Delegiertenversammlung zu sorgen.

5. Der Inhalt von Nr. 9 des «Pädag. Beob.» wird bestimmt. Vom Zentralvorstand des S. L.-V. wird verlangt, dass wir uns äusserste Beschränkung in der Herausgabe des «Pädag. Beob.» auferlegen; er soll ohne zwingende Gründe im Monat nur einmal und höchstens vier Seiten stark erscheinen. Der Vorstand wird in einer nächsten Sitzung auf die Frage zurückkommen.

6. Einem begründeten *Unterstützungsgesuche* wird entsprochen.

7. Eine *Zuschrift* von zwei Mitgliedern, die sich auf

den Jahresbericht bezieht und in sehr ungewöhnlichem Ton gehalten ist, wird auf Wunsch der beiden, ohne irgendwelchen Kommentar im «Pädag. Beob.» veröffentlicht und der Beurteilung der Leser überlassen; der Vorstand wird sich auch hier wieder vorläufig jeder Antwort von sich aus enthalten.

8. Zur Erledigung der noch vorliegenden vielen Geschäfte werden *Vorstandssitzungen* auf den 13. und 14. Juli in Aussicht genommen.

Schluss der Sitzung 6 1/2 Uhr.

Z.

* * *

13. Vorstandssitzung.

Dienstag, den 15. Juli 1919, morgens 8 1/2 Uhr, auf der Au bei Wädenswil.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Huber, Siegrist, Zürrer und Pfenninger.

Abwesend: Frl. Schmid; entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. An Stelle des zurückgetretenen, um den Verein sehr verdienten *E. Gassmann*, Sekundarlehrer in Winterthur, wurde *Alb. Pfenninger*, Sekundarlehrer in Veltheim, in den Vorstand gewählt und heute vom Kantonalvorstand mit der Stelle des *Protokollaktuars* und des *Berichterstatters für den «Päd. Beob.»* betraut. *W. Zürrer*, der bis anhin dieses Amt innehatte, übernimmt nun die *Stellenvermittlung*, während die übrigen Chargen keine Veränderung erfahren.

2. Einige *Zuschriften* und *Mitteilungen* werden verlesen und hievon am Protokoll Vormerk genommen.

a) Auf unsere Anregung hin beschloss der Erziehungsrat auf den Antrag der Erziehungsdirektion, den Sekundarlehrern, die im Zeitraum vom August 1914 bis Ende Dezember 1918 dem Studium als Sekundarlehrer oblagen, den während dieser Zeit geleisteten aktiven Militärdienst bei der Festsetzung der *Dienstalterszulagen* in Berücksichtigung zu ziehen.

b) Vom *Pfarrverein des Kantons Zürich* ist dem Verein an die Kosten der Propaganda für das *Besoldungsgesetz* ein Beitrag von 600 Fr. zugegangen, der unsererseits gebührend verdankt wurde.

3. In Ausführung der Beschlüsse, welche an der Delegiertenversammlung vom 12. Juli in der Angelegenheit der *Revision der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung* gefasst wurden, wird der Vorstand eine *Eingabe* an den Vorstand der Schulsynode ausarbeiten, welche alle gefallenen Anträge nebst einer kurzen Begründung in sich schliesst.

4. *Max Graf*, Sekundarlehrer in Zürich, der als Mitglied der *Schweizerischen Studienkommission* nach Amerika reisen wird, hat in verdankenswerter Weise sich dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Wir werden ihm Wünsche, die speziell die korporative Stellung der amerikanischen Lehrerschaft betreffen, mit auf den Weg geben.

5. Die Herren Honegger und Siegrist haben mit dem Vorstand des S. L.-V. zum Zwecke der *Neuordnung des Vertrages betreffend die Herausgabe des «Päd. Beobachters»* konferiert und unterbreiten dem Vorstand folgende Anträge, welche gutgeheissen werden. a) Die Zahlung von 40% Zuschlag auf den Jahrgang 1918 des «Päd. Beobachters» im Betrage von 480 Fr. wird nachträglich genehmigt. b) Die provisorische Neuordnung der Herausgabe des Jahrganges 1918 mit Reduktion auf 48 Seiten zu 25 Fr. und weitere Seiten zu 50 Fr. wird genehmigt. c) Von der Kündigung des Übereinkommens auf 1. Januar 1920 seitens des S. L.-V. wird Vormerk genommen. d) Der Vorstand beauftragt eine Subkommission mit der Prüfung der administrativen und redaktionellen Neuordnung der Herausgabe des «Päd. Beob.» auf 1. Januar 1920.

Schluss der Sitzung 12 1/2 Uhr.

P.